

# Aspekte der nichtpriesterschriftlichen („jahwistischen“) Sintflutgeschichte im Rahmen der biblischen Urgeschichte (Gen 1-11)

Literatur: Gertz, Jan Christian (Hg.), Grundinformationen Altes Testament, Göttingen 2006, 253-61; Fritz, Volkmar, „Solange die Erde besteht. Vom Sinn der jahwistischen Fluterzählung in Gen 6-8: ZAW 94 (1982), 599-614. Vgl. den Überblick zur Forschungsgeschichte bei Baumgart, Norbert Clemens, Das Ende der Welt erzählen. Die biblische Fluterzählung in den alttestamentlichen Wissenschaften, in: Mulsow, Martin; Assmann, Jan (Hg.), Sintflut und Gedächtnis, München 2006, 25-60.

© nach Vorlagen von Nicole Christen und Julia Reinartz bearb. von Thomas Naumann SS 2008

## 1. Der literarkritische Problemzusammenhang in der Forschung

*Die traditionelle Sichtweise:* Im Modell der „Neueren Urkundenhypothese“ (Wellhausen) gilt der „Jahwist“ (J) als die älteste literarische Quelle des Pentateuch. Der Jahwist gehört nach Juda in die frühe Königszeit (9. Jh.v.Chr.) und unternimmt das erste Mal den Versuch, eine Geschichte von der Schöpfung bis ins Gelobte Land zu erzählen. Das tut viel später noch einmal die Priesterschrift (P) als jüngste Quelle, die in die spätexilische oder frühnachexilische Zeit (6. Jh.v.Chr.) datiert wird. In der biblischen Urgeschichte (Gen 1-11) lassen sich sehr klar zwei unterschiedliche Erzählstränge unterscheiden. Was die Sintflutgeschichte anlangt, so hätte also der Jahwist im Rahmen seiner Urgeschichte eine erste israelitische Fassung der Sintfluterzählung erzählt und in Israel etabliert, die er wiederum aus Mesopotamien entlehnt hat. Die Priesterschrift hätte dann im 6. Jh. diese Geschichte von Schöpfung und Flut, wie sie in Israel inzwischen etabliert war, in einer eigenen Variation zur Grundlage ihrer Urgeschichte gemacht. Der Redaktor des Pentateuchs, der die Priesterschrift als literarische Grundlage benutzte, stellt im 5./4. Jh. beide Varianten zusammen. Angesichts zweier unterschiedlicher Varianten zeigt der Redaktor ein komplementäres Textverständnis. Unterschiedliche Varianten bereichern eine Erzählung (Gertz 254).

**Gerhard von Rad** hat die viel beachtete Meinung vertreten, die Urgeschichte sei bewusst auf die Berufung Abrahams (Gen 12,1-3) hin erzählt worden. Ihr Ende sei daher nicht in Gen 11, sondern in Gen 12,3 zu suchen. Seine Gründe: Die Urgeschichte habe es mit dem Anschwellen der Sünde in der Welt zu tun, die in der Hybris der Leute von Babel mündet: „wir wollen uns einen großen Namen machen“ (Gen 11). Dagegen erwählt Gott Abraham und verheißt ihm: „Ich will Dir einen großen Namen machen“, und dass er und seine Nachkommen ein Segen für alle Völker werden sollen. So wird die Berufung Abrahams bei Gerhard von Rad als positives Gegenüber zur Aufhebung des Fluches über die Erde in Gen 8, 21f verstanden und gilt als eine vom Jahwisten intendierte Gegenbewegung. Auf die Geschichte des Fluchs in der Urgeschichte folgt mit der Vätergeschichte nun eine Geschichte des Segens.

In der *gegenwärtigen literarkritischen Forschung* lassen sich folgende Positionen beobachten:

- Die traditionelle Unterscheidung zweier Textschichten in der Urgeschichte hat sich bewährt.
- Die Abgrenzung und Datierung der priesterschriftlichen Partien hat sich auch bewährt.
- Die Datierung des Jahwisten in die frühe Königszeit wird heute allgemein zugunsten späterer Datierungen (8-6. Jh.) aufgegeben. Dennoch wird die J-Urgeschichte mehrheitlich als älter als P eingeschätzt.
- Allerdings gibt es auch Forscher, welche besonders die Paradiesgeschichte (Gen 2,4b-3,25) als nachpriesterschriftlich einschätzen (Ska, Blenkinsopp, Otto). Nach ihnen wäre die Paradiesgeschichte

eine spätweisheitliche, erzählerische Ergänzung des vorliegenden priesterschriftlichen Schöpfungsgedichts in Gen 1,1-2,4a, eine Art Midrasch (Midrasch = erzählerische Ausgestaltungen in der frühjüdischen Literatur).

- Im Zusammenhang der Erzählkranzhypothese (Rendtorff, Blum, Albertz u.a.) wird seit den 70er Jahren bestritten, dass die „jahwistische Quelle“ als ein durchlaufender ehemals selbstständiger Erzählzusammenhang (von der Schöpfung bis zum „gelobten Land“) anzusehen ist.
- Auch die Urgeschichte ist daher wohl ursprünglich eine eigenständige Erzählung, die nicht im Hinblick auf den Beginn der Abrahamerzählung (Gen 12,1-3) entworfen wurde (Crüsemann, Rendtorff, Zenger, Baumgart, Witte, Carr, Gertz).
- Das Ende der Urgeschichte wird unterschiedlich bestimmt, Gerhard von Rads Position aber fast einhellig kritisiert (s.u.). Gemäß der altorientalischen Vorbilder ist der Zusammenhang von Schöpfung und Sintflut evident aber auch ausreichend. Möglicherweise war Gen 9 das Ende der Urgeschichte erreicht, dann wären Gen 10-11 als Nachträge zu beurteilen (Zenger, Baumgart, Gertz).

Während der Aufsatz von Volkmar Fritz im Rahmen der „Neueren Urkundenhypothese“ argumentiert, bietet Jan Christian Gertz ein Beispiel für *eine* neue Sichtweise im Rahmen des Erzählkranzmodells.

## 2. Die Eigenart der jahwistischen Sintfluterzählung nach Volkmar Fritz

Volkmar Fritz erkennt in der „jahwistischen“ Fluterzählung die ältere der beiden biblischen Varianten und fragt nach ihrer speziellen theologischen Ausrichtung. Diese lässt sich erkennen, indem man a) die J-Texte für sich genau studiert und b) danach fragt, wie die mesopotamische Vorlage durch den Jahwisten abgeändert wurde.

Für beide biblischen Varianten ist entscheidend, dass sie auf dem Hintergrund des Tun-Ergehen-Zusammenhangs erzählen, indem sie die Sintflut an die Bosheit der Menschen binden, und am Ende trotz der Einsicht in die bleibende menschliche Bosheit zu einem heilvollen Schluss kommen. Dahinter steht eine normative Geschichtstheologie, die für P und J gemeinsam gilt.

### 2.1 Die Quellen der mesopotamischen Sintfluttradition

Seit der Entdeckung der **XI. Tafel des Gilgameschepos** und weiterer mesopotamischer Quellen, die von der Sintflut erzählen, ist allgemein anerkannt, dass die biblische Sintfluterzählung eine israelitische Variante der mesopotamischen Sintflutgeschichte ist. Der Jahwist hat diesen Stoff in Israel eingeführt.

Im Zweistromland begegnet der Sintflutstoff in verschiedenen Erzählzusammenhängen, ist also ursprünglich selbstständig gewiesen. Im Gilgameschepos ist die Sintfluterzählung als Ichbericht des Fluthelden Ut-napischim in eine große Heldengeschichte eingebettet. Im **altbabylonischen Atramchasis-Epos** (2. Jt.v. Chr.) und in den **Fragmenten einer sumerischen Fluterzählung** (spätes 3. Jt.) geht es um den Zusammenhang von Schöpfung und Flut. In der **sumerischen Königsliste** (frühes 2. Jt.) geht es um die Einteilung und Periodisierung der Königtümer vor der Sintflut und nach der Sintflut. Hier ist die Sintflut eine geschichtliche Epochenschwelle. Die Fassung, welche die Israeliten kannten und für ihre Sintfluterzählung nutzten, dürfte Gilg. XI nahe kommen. Hier sind die erzählerischen Übereinstimmungen am größten.

Mit einem historischen Anlass für solche Erzählungen (Überschwemmungen im südlichen Mesopotamien) rechnet V. Fritz nicht. Der Sintflutstoff ist weltweit verbreitet und zeigt, dass Wasserkatastrophen überall auf dem Globus als allgemeine Bedrohungsmetapher empfunden wurden.

## 2.2 Die Eigenarten der mesopotamischen Sintfluttradition

In den mesopotamischen Fluterzählungen ist die Flut keine Strafe der Götter für unerlaubtes Tun, sondern die letzte Steigerung von Maßnahmen, um die Überbevölkerung der Menschheit zu stoppen. Die Götter fühlen sich durch den Lärm der vielen Menschen in den lauten Städten genervt. Die Sintflut entspringt letztlich göttlicher Willkür und hat nichts mit menschlicher Schuld zu tun. Im polytheistischen Kontext werden der Entschluss, die Flut zu verhängen, und die Rettung des Sintfluthelden auf unterschiedliche Gottheiten verteilt.

## 2.3 Die Neuinterpretation der mesopotamischen Sintfluttradition durch den Jahwisten.

- Der altisraelitische Monotheismus erfordert, dass man Verhängung der Flut und Rettung aus der Flut mit einem Gott verband. Durch die Betonung der menschlichen Schuld (Bosheit des menschlichen Herzens) vermeidet der Jahwist, Gott als willkürlich oder böswillig zu zeigen (Ethisierung im Gottesbild).
- Der Jahwist betont einerseits den Zusammenhang von Tun und Ergehen. Die Menschen haben die Flut selbst verschuldet (für Tun verantwortlich, Verfehlung, Strafe). Gegen die Grundbestimmung des Menschen zum Bösen setzt Jahwe die Verheißung in Gen 8,22. Das bedeutet: Jahwe muss selbst den Tun-Ergehen-Zusammenhang unterbrechen, um die menschliche Zukunft zu sichern. Der Jahwist interpretiert mit der göttlichen Bestandszusage das Ende der Flut als eine dauerhafte göttliche Bestandssicherung für die ganze Welt und geht damit über seine Vorlagen hinaus.
- Die Epochengliederung aus der sumerischen Königsliste hat die Priesterschrift insofern übernommen, als die Helden vor der Flut ein viel höheres Lebensalter haben als die nachsintflutlichen Menschen. Der Jahwist übernimmt dies nicht. Und da sich die menschlichen Grundeinstellungen nicht geändert haben, gibt es keine *qualitativen* Unterschiede vor und nach der Sintflut.
- Mit alldem hat der Jahwist der Sintfluterzählung Sinndimensionen gegeben, die weit über die mesopotamische Tradition hinausgehen.

## 3. Die nichtpriesterschriftliche Urgeschichte nach Jan Christian Gertz

In der oben skizzierten Debatte vertritt Jan Christian Gertz folgende Positionen:

**1. Keine Verbindung mit Gen 12,1-3:** Unter Bezug auf Frank Crüsemann, aber gegen Gegen G. von Rad, ist die nichtpriesterschriftliche UG nicht auf Abraham und Gen 12,1-3 hin erzählt, sondern selbstständig und wohl ursprünglich mit dem Ende der Sintflut bei „J“ in Gen 8,22f abgeschlossen, weil

- sie als Erzählzusammenhang in sich verstehbar ist,
- ihre Themen und Texte in den folgenden Pentateucherzählungen keine Rolle mehr spielen,
- und die altorientalischen Vorbilder sich auf Schöpfung und Flut konzentrieren.
- Die Urgeschichte hat ein bäuerliches Ideal (Bedeutung des Ackerbodens in Gen 2,5; 3,23; Gen 4; 8,21f), die Abrahamgeschichte ein halbnomadisches Ideal.

- Für die UG ist Noah der entscheidende neue Mensch in der Welt, nicht Abraham.
- In Gen 12,1-3 geht es um ein ganz anderes Thema: Die früher mit dem Jerusalemer König verbundenen Heilszusagen werden auf Abraham bzw. das Volk Israel, das er verkörpert, übertragen. Sie gelten jetzt für ganz Israel und zum Wohl für alle Völker. Diese Themen entstammen der exilischen und nachexilischen Heilsprophetie (vgl. DtJes; Sach 8,13.23 u.a.). Daher ist Gen 12,1-3 eine in die Vorgeschichte Israels projizierte prophetische Zukunftserwartung.
- Anders als die Abrahamgeschichte mit ihrer expliziten Zukunftserwartung hat die UG keinerlei auf die Heilsgeschichte Israels bezogenen Tendenzen. Sie ist ätiologisch (d.h. welterklärend) und schöpfungstheologisch orientiert, nicht heilsgeschichtlich. (S. 257)

**2. Umfang:** Die nichtpriesterliche Urgeschichte liegt in **Gen 2,4b-8,22\*** vor. Sie ist älter die P-Version, aber nicht sehr viel. Sie hat ursprünglich nur die Paradieserzählung (Gen 2,4b-3,25), die Kain-Abel-Geschichte (Gen 4,1-24) und die Sintfluterzählung (Nicht-P-Anteile in 6,9-8,22) umfasst. Sie ist eigenständig (ohne Rücksicht auf andere biblische Texte) entstanden und tradiert worden. (Allerdings ist die Paradiesgeschichte literarisch in sich nicht einheitlich. Denn sie erwähnt zwei Bäume, handelt aber nur von einem. Das Thema „Baum des Lebens“ ist erkennbar später nachgetragen.)

**Spätere Hinzufügungen:** Die Völkertafel in Gen 10 und die Turmbauerzählung in Gen 11 (nachexilisch) sowie die seltsame Überlieferung von den Engelehen in Gen 6,1-4).

### 3. Datierung ins 8.-6. Jh.

Man kommt einer möglichen Datierung auf die Spur, wenn man fragt, in welche theologische Debatte gehören die Themen, die hier eine Rolle spielen.

Die Urgeschichte bietet eine kulturgeschichtlich orientierte Entstehungsgeschichte des Menschen (Anthropogonie), in der vielfältige Themen des Menschen (Scham, Schuld, Zuneigung, Unsterblichkeit, Neid, Gewalt) bearbeitet werden. Diese Fragen stellen sich immer.

Bestimmend ist aber ihr sündentheologischer Ansatz. Sie zeigt die Schuld als Grundbefindlichkeit des Menschen in unterschiedlichen Situationen und bietet eine narrative Sündenlehre (Hamartologie).

Sie ist „der atemberaubende Versuch, die verschiedenen Wahrnehmungen Jhwhs in dem einen Jhwh zusammen zu denken: der gute Schöpfergott, der strafende und fürsorgliche Gott, der aus Barmherzigkeit rettende Gott, der Gott, der sich angesichts der Bosheit der Menschen göttliche Selbstbeschränkungen auferlegt.“ (258) So steht am Ende eine Gnadentheologie mit der von Gott einseitig gewährten Bestandsgarantie für die kosmische Ordnung und die bäuerliche Welt. Gottes Gerichtshandeln in der Sintflut ist sein erstes, aber nicht sein letztes Wort.

Dieser Zusammenhang weist auf eine elaborierte Diskussion des Gerichtsgedankens hin, die wir erstmals in der Gerichtsprophetie des 8./7. Jh.s beobachten.

Datierung: Diese sündentheologische Orientierung setzt die Gerichtsverkündigung der Propheten des 8./7. Jh.s voraus. Da die Nicht-P-Version älter als die P-Version ist, kann sie in die Zeit zwischen dem 8-6. Jh. datiert werden.